

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Renovation Primarschulhaus Kirchenfeld II: Verschleuderung von Steuer- geldern? Wurden Alternativen geprüft?

Das Primarschulhaus Kirchenfeld soll umfassend renoviert werden. Die Interpellanten unterstützen die Sanierung des alten Gebäudes. Bei dem vorliegenden Projekt ist aber der Abriss der bestehenden Turnhalle geplant. Diese wurde erst 2002 offenbar nahezu für über eine Mio. Franken renoviert. Nebst einem neuen Belag wurden damals im Erdgeschoss und im Obergeschoss neue Duschen und Toiletten eingebaut (vgl. Bilder; *diese sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich*) und malermässig aufgefrischt. Beim Turnhallenkopf befindet sich im Erdgeschoss der Geräteraum und im Obergeschoss ein Werkraum.

Ebenfalls könnte möglicherweise der Estrich – wie in anderen Schulhäusern in der Stadt Bern auch – ausgebaut werden (z.B. Gymnastikhalle, Werkräume, Singsaal etc.). Dies müsste allerdings näher geprüft werden.

Der Schulkreis unteres Kirchenfeld weist ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Es werden sogar Schulklassen geschlossen. Auch ist eine wesentlich grössere Verdichtung oder gar der Bau neuer Siedlungen in diesem Perimeter gar nicht möglich. Für die Basis- und Unterstufe können infolge der zu grossen Distanzen kaum Kinder aus der Elfenau in das Schulhaus verlegt werden.

Durch Umwandlung der Abwartswohnung könnte ebenfalls neuer Schulraum gewonnen werden. An den Aussenstandorten (Dalmazi oder Dählhölzli, Mottastrasse, Florastrasse) liesse sich ebenfalls möglicherweise eine Verdichtungen oder Provisorien installieren. Zudem liessen sich neben der Turnhalle entlang der Kirchenfeldstrasse möglicherweise weitere Modulbauten oder ein Turnraum realisieren. Auch wäre im Raum KaWeDe eventuell ein Ausbau nötig.

Der Bedarf an dermassen viel neuen Schulraum an diesem Standort muss überprüft werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass es sich um grosse Schulräume handelt.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Was für bauliche Arbeiten wurden damals (2002) genau vorgenommen?
2. Können die neuen Turnhallen zusammengelegt werden? Handelt es sich um Kleinturnhallen?
3. Fläche alter Turnhalle?
4. Fläche der zwei neuen geplanten Turnhallen?
5. Flächen neu geplanter nutzbarer Nebenräume, Lager Sportgeräteraum etc. in Zusammenhang mit der Turnhalle
6. Besteht die Möglichkeit zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses der Turnhalle? Wie gross wäre diese Fläche?
7. Wenn Nein, warum nicht?
8. Wenn Ja, wie? Ausbau von Werkraum z.B. zu Gymnastikraum? Andere Nutzungen? Singhalle? Turnraum? Andere? Approximative Kostenschätzungen?
9. Sind infolge des Neubaus Aussenstandorte (z.B. Thormannstrasse; Dalmaziquai, Mottastrasse, Florastrasse Gymnastikraum KaWeDe) gefährdet? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht? Was kann der Gemeinderat für Garantien für deren Weiterbestand abgeben?
10. Ist der Schulraumbedarf auch im Perimeter unteres Kirchenfeld kritisch oder nicht? Wenn Ja, warum?
11. Bestünde die Möglichkeit, an den Aussenstandorten zu verdichten oder Provisorien einzuführen? Wenn, Ja, wo? Wie, wenn Nein, warum nicht?
12. Was für Alternativen wurden zum Neubau geprüft?
13. Bestünde die Möglichkeit, das vorliegende Projekt
 - a) ohne die Turnhallen

- b) ohne die vorgesehenen Vorbauten zu bauen und dabei die bisherige Turnhalle zu belasten? Wenn Ja, was betragen approximativ die Kosten? Wenn Nein, warum nicht?
- c) durch Annex- oder Modulbauten den Schulraum zu erweitern (z.B. zwischen bestehender Turnhalle und Schulhaus)? Kosten?
14. Gab es andere Wettbewerbsprojekte, die den Erhalt der bisherigen Turnhalle und gegebenenfalls die Ergänzung der Anlage durch Annexbauten zwischen Turnhalle und Schulhaus vorsahen? Wenn Ja, was hätten diese gekostet?

Begründung der Dringlichkeit

Es handelt sich um ein Abstimmungsgeschäft, das voraussichtlich im September 2016 dem Volk unterbreitet werden soll. Die Fragen müssen spätestens vor der Stadtratssitzung geklärt werden, dies zumal eine Rückweisung zur Diskussion steht.

Bern, 31. März 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rüegsegger

Mitunterzeichnende: Roger Mischler, Roland Iseli, Manfred Blaser, Henri-Charles Beuchat, Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Der Architekturwettbewerb ist ein probates Mittel, wenn es darum geht, die beste Lösung für ein komplexes Bauvorhaben mit klaren Rahmenbedingungen und definiertem Raumprogramm zu finden. Auch im vorliegenden Fall hat dieses Auswahlverfahren klar aufgezeigt, welche Entwurfsstrategien zum Ziel führen und welche nicht. 22 Generalplanerteams haben ein Projekt eingereicht. Obwohl der Umgang mit der bestehenden Turnhalle im Wettbewerb nicht vorgeschrieben war, haben 20 Teams Lösungen ohne die bestehende Turnhalle eingereicht. Die zwei Projekte mit Einbezug der bestehenden Turnhalle kamen nicht in die engere Wahl.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2002 wurden die bauliche Instandstellung der Hausinstallationen, der Innenausbau (Wände, Decken und Böden) sowie der Einbau einer zusätzlichen zweiten Garderobe/Dusche für den geschlechtergetrennten Betrieb vorgenommen. Diese Massnahmen kosteten Fr. 865 000.00.

Zu Frage 2:

Die Turnhallen können nicht zusammengelegt werden. Die Anordnung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände unter Berücksichtigung aller baurechtlichen und denkmalpflegerischen Auflagen ist nicht möglich. Es handelt sich nicht um Kleinturnhallen, sondern um normale, den BASPO-Normen¹ entsprechende Turnhallen.

Zu Frage 3:

Die Fläche der alten Turnhalle beträgt 312 m².

Zu Frage 4:

Die Turnhalle Nord wird eine Fläche von 392,5 m² aufweisen, die Turnhalle Süd wird 388,5 m² gross werden.

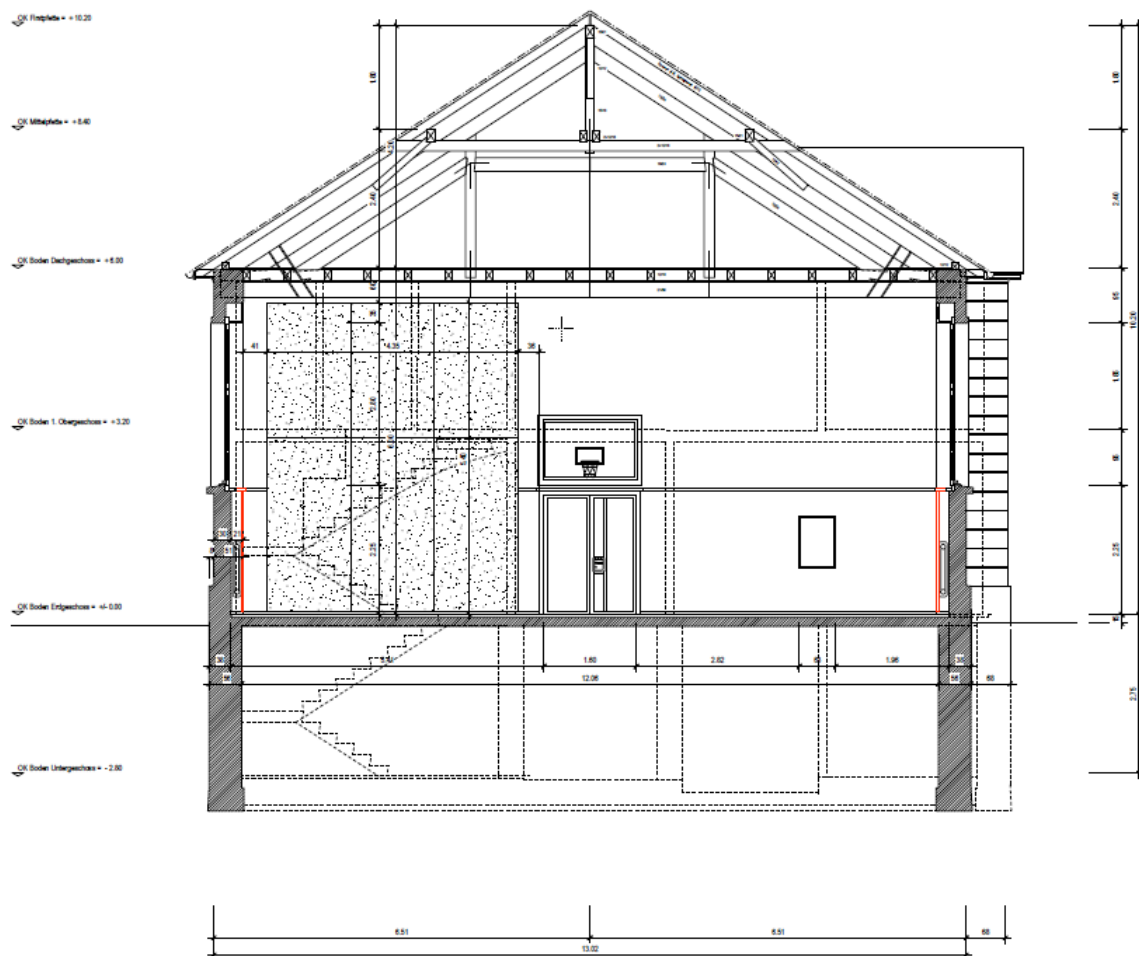
¹ BASPO = Bundesamt für Sport;
siehe dazu <https://www.basposhop.ch/index.php/dokumente-sportanlagen.html>

Zu Frage 5:

Der Geräteraum beinhaltet 121 m². Im Verbindungskorridor stehen zudem 24 Schränke für Vereine zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Die Raumhöhe des Dachgeschosses beträgt 1,67 Meter. Das heisst, bei einem Ausbau des Dachgeschosses würde durch Leitungsführung, Dämmung und Bodenaufbau die Raumhöhe nur ca. 1,30 Meter betragen. Ausserdem befindet sich in der Mitte des Raums eine Stahlaufhängung, welche die Decke des darunterliegenden Raums trägt. Eine sinnvolle Nutzung als Turnhalle ist somit nicht möglich. (Siehe Querschnitt)

**Zu Frage 7:**

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 9:

Eine Schliessung der externen Kindergärten des Quartiers Kirchenfeld auf Grund des Bauprojekts ist nicht vorgesehen. Insbesondere bei den kleineren Kindern wird darauf geachtet, dass diese möglichst nahe an ihrem Wohnort liegen, um ihnen sichere, zumutbare Schulwege zu gewährleisten. Die Schulnutzung der Gymnastikhalle in der Ka-We-De kann aufgegeben werden, sobald die

neuen Turnhallen zur Verfügung stehen. Die Gymnastikhalle wird vom Sportamt an Vereine weitervermietet.

Zu Frage 10:

Seit 2010 wachsen die Bevölkerung und damit auch die Kinderzahlen. Das Wachstum betrifft die ganze Stadt Bern, allerdings in einigen Quartieren stärker als in anderen. Wie die Entwicklung im Gebiet Spitalacker zeigt, hängt dies nicht nur mit der Wohnbautätigkeit zusammen. Vielmehr ziehen weniger Familien mit Kindern aus der Stadt in die Agglomeration als früher. Dieser Trend ist relativ neu und kann auch im Einzugsgebiet der Volksschule Kirchenfeld auftreten. Neben solchen gesellschaftlichen Trends können auch demografische Entwicklungen zu einem Schülerinnen- und Schülerwachstum führen. Solche Entwicklungen sind nur schwer vorauszusagen.

Der Schulraumbedarf wird in der Regel in einem schulkreisweiten Perimeter betrachtet. Das Angebot an Schulraum ist im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde ungenügend. Die aktuellen Schülerinnen- und Schülerprognosen gehen am Schulstandort Kirchenfeld von einem Zuwachs von voraussichtlich zwei Klassen in den nächsten Jahren aus. Die Erweiterung des Schulraums im Kirchenfeld ist eine von verschiedenen Massnahmen, um dem Mehrbedarf nach Schulraum im gesamten Schulkreis gerecht werden zu können und wird auch dazu führen, dass benachbarte Schulstandorte, welche an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt sind, entlastet werden können.

Bei einer Sanierung des Schulhauses wird für die Bereitstellung von zeitgemäsem Schulraum das RICHTRAUMprogramm angewendet. Der bestehende Schulraum im Kirchenfeld entspricht den heutigen pädagogischen Anforderungen nicht mehr. So fehlen insbesondere Gruppenräume, Lehrpersonenarbeitsplätze und Turnraum. Eine Beschränkung auf die Sanierung des bestehenden Schulhauses hätte zur Folge, dass auf Gruppenräume, Lehrpersonenarbeitsplätze, den Mehrzweckraum und den gedeckten Pausenplatz verzichtet werden müsste. Zudem würde die zur Verfügung stehende Fläche im Schulhaus für die prognostizierten zusätzlichen Klassen nicht ausreichen.

Zu Frage 11:

Der Standort Kirchenfeld hat lediglich drei Aussenstandorte (Kindergarten Florastrasse, Kindergarten Dählhölzli, Kindergarten Dalmaziquai). Der Standort Florastrasse befindet sich in einer kleinen Wohnung in einem Zweifamilienhaus und ist für eine Verdichtung, Erweiterung oder als Provisorium nicht geeignet. Der Standort Dalmaziquai liegt in einer Hochwasserschutzzone. Ein Neubau ist dort nicht möglich. Der Kindergarten Dählhölzli lässt sich, wenn überhaupt, nur marginal erweitern, da die Parzelle dafür zu klein ist.

Zu Frage 12:

Es wurde eine Unterbringung der zweiten Turnhalle in der Ka-We-De und im Brückenkopf untersucht. Beide Varianten wurden aus eigentümer- und/oder baurechtlichen Gründen sowie aufgrund der zu grossen Distanzen zum Schulhaus verworfen.

Zu Frage 13:

a. Ohne Turnhallen:

- I. Das Projekt ohne Turnhallen (und Abbruch der bestehenden Turnhalle) ist baulich umsetzbar. Allerdings könnte der Schule der dringend benötigte Turnraum nicht zur Verfügung gestellt werden.
- II. Werden nur die Basisstufenräume gebaut, die neuen Turnhallen weggelassen und die bestehende Turnhalle stehengelassen, ist das Projekt baurechtlich nicht umsetzbar. Es müsste ein neues Projekt gestartet werden. Zudem könnte der Schule der dringend benötigte Turnraum nicht zur Verfügung gestellt werden.

b. Bau ohne Vorbauten und bestehende Turnhalle belassen: Würde der gesamte Neubauteil (Basisstufenräume und Turnhallen) weggelassen und nur der Altbau saniert, würde der drin-

gend benötigte Schulraum im Schulkreis Kirchenfeld weiterhin fehlen. Die Anlagekosten würden rund 21,8 Mio. Franken betragen.

- c. Für Annex- oder Modulbauten gelten grundsätzlich die gleichen baurechtlichen Vorgaben wie für projektierte Bauten. Hinsichtlich des Aaretal- und Denkmalschutzes wären solche nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht bewilligungsfähig.

Zu Frage 14:

Keines der Projekte der engeren Auswahl liess die bisherige Turnhalle bestehen. Unter den übrigen Projekten gab es lediglich zwei, die die Turnhalle erhalten hätten. Aufgrund der fehlenden Bewilligungsfähigkeit und weiterer Mängel kamen diese jedoch nicht in Frage. Es wurden nur die Kosten der sechs rangierten Projekte gerechnet.

Bern, 18. Mai 2016

Der Gemeinderat